
Einleitendes zur Ausstellung

Die Ausstellung „Krieg gegen Kinder“ ist als künstlerische Beweisaufnahme und Stellungnahme zu verstehen: Sie ist Aufarbeitung, Analyse und Spurensicherung zugleich.

Die gezeigten Arbeiten entstanden auf der Basis eines Rechercheprozesses und aufgrund von Interviews mit ehemaligen Bewohnern des Erziehungsheims „Hohe Warte“. Sie setzen sich mit der Praxis der Verschleierung von Fakten, der Systematik einer „totalen Institution“ sowie mit dem damaligen Fürsorgesystem auseinander.

Die dabei artikulierten künstlerischen Positionen bewegen sich im Spannungsfeld von Fotografie, Installation und Zeugenschaft: Der derzeitige desolate Zustand des Bauwerks wird in zahlreichen Fotoarbeiten belegt, und durch Installationen, Gedichte und ausgewählte Fundstücke aus der Hohen Warte ergänzt. Die Ausstellung „Krieg gegen Kinder“ setzt die aktuelle Debatte um die Gewalt gegen Kinder in den Erziehungsheimen der Stadt Wien mit künstlerisch-visuellen Mitteln fort.

Der Titel „Krieg gegen Kinder“ stammt aus einem Gedicht von Peter Ruzsicska und verweist auf die Systematisierung der Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen. Das in der Ausstellung exemplarisch dargestellte Kinderheim Hohe Warte glich einem Gefängnis und kann verdeutlichen, was unter einer „totalen Institution“ zu verstehen ist: Die Heimkinder haben in dem Gebäude gewohnt, sie sind dort zur Schule gegangen, mussten dort ihre Freizeit verbringen, selbst die Arztbesuche fanden vor Ort statt. Es ist nicht zuletzt dieser Abgeschiedenheit geschuldet, dass zahlreiche Zöglinge der Kinderheime entrechtet, misshandelt und gebrochen wurden.

Heimkinder wurden von Erzieherinnen und Erziehern sowie von den anderen Zöglingen jahrzehntelang systematisch gequält und missbraucht. Die Verantwortlichen vertuschten ihre oft sadistische Gewalt und kein/e einzige/r Täter/in ist bisher je vor Gericht verurteilt worden. Die meisten der Verantwortlichen weigern sich Stellung zu beziehen, manche von ihnen sind mittlerweile tot, die Institutionen wurden geschlossen oder umorganisiert, die meisten Akten wurden dabei vernichtet oder gingen verloren. Das Leid der Betroffenen wurde bisher kaum anerkannt und vielfach verdrängt.

Die dunkle Vergangenheit des Erziehungssystems wird in dieser Ausstellung aus einem künstlerischen Gesichtspunkt beleuchtet, um dadurch neue Impulse zur Aufarbeitung zu gewinnen.

Die Ausstellung „Krieg gegen Kinder“ versteht sich als ein Arbeitsauftrag an die Gesellschaft, alles zu tun, um solches Leid zu verhindern, und um bessere Rahmenbedingungen zum Schutz von Kindern zu gewährleisten. Wenn wir die Missstände aus dem Kinderheim Hohe Warte nicht zum Ausdruck brächten, würden wir uns mitschuldig machen.

Begleitende Podiumsdiskussionen und Lesungen sollen dazu anregen, sich mit diesem dringlichen Thema auseinander zu setzen und offen darüber zu diskutieren.

Zur Geschichte des Wiener Fürsorgesystems

1917 wird die Berufsvormundschaft in allen Wiener Gemeindebezirken eingeführt. Daher gilt dieses Jahr als das Gründungsjahr der städtischen Jugend- bzw. Familienfürsorge. Im Jahr 1922 wird die Generalvormundschaft der Gemeinde Wien über alle unehelichen Kinder erlassen, d. h. Berufsvormünder übernehmen die Vormundschaft über alle unehelich geborenen Kinder.

Damit und mit der Einführung des „Wäschepakets“ 1925 erfolgt die flächendeckende Einführung der Hausbesuche von Fürsorgerinnen in allen Haushalten, in denen ein Kind geboren wurde. Die zuständige Sprengelfürsorgerin stellt nach ihrem subjektiven Eindruck das eventuelle Ungenügen der Haushaltsführung oder der Pflege und Erziehung des Kindes fest und setzt einen Prozess intensivierter Kontrolle und Begutachtung in Gang. Sie holt Schulberichte über schulpflichtige Kinder ein und fordert Gutachten der Erziehungsberatung und des Psychologischen Dienstes an, der ab 1961 in der MA 11 etabliert wird. Kommt ein Kind in „Gemeindepflege“ wird es zunächst in der im Juli 1925 in der errichteten zentralen Kinderübernahmestelle in Wien 9, Lustkandlgasse 50, aufgenommen.

Diese Kinderübernahmestelle bleibt bis 1998 die Drehscheibe aller Fürsorgeerziehung. Viele der eingewiesenen Kinder und Jugendlichen werden hier von PsychologInnen getestet. Dazu wird der von Hildegard Hetzer und Wilfried Zeller konstruierte „Wiener Kleinkindertest“ eingesetzt. Ist nach einer dreiwöchigen Beobachtung in der Kinderübernahmestelle noch nicht entschieden, in welchem Heim oder in welcher Anstalt das jeweilige Kind unterzubringen sei, wird es bis 1940 in das Zentralkinderheim überstellt, wo eine erneute psychologische Beobachtung stattfindet.

Das gesamte Personal der Wiener Fürsorge wird ab dem Frühjahr 1938 auf „den Führer“ Adolf Hitler vereidigt und aufgefordert, sich bei Amtsantritt offiziell als Führer-treu zu erklären. Fürsorgerinnen jüdischer Herkunft werden entlassen. Alle sozialdemokratischen, katholischen, evangelischen und privaten Fürsorgeschulen werden geschlossen. Eine neue Ausbildungsstätte erhält den Namen „Soziale Frauenschule der Stadt Wien“, sie ist dem Gesundheitsamt unterstellt und wird auf eine „rassische“ (anthropologisch-rassistische) und erbbiologische („rassenhygienische“) Ausrichtung der „Fürsorge“ eingeschworen.

Wie schon im Roten Wien und im Dritten Reich wird in den Geburtskliniken der Stadt ab 1948 wieder an alle Mütter das Säuglingswäschepaket übergeben. Die Voraussetzung für die Zuteilung ist die Meldung beim Jugendamt schon vor der Geburt, diese Meldung ist auch die administrative Voraussetzung für eine umfassende Kontrolle, in der auch der Zuwachs an „Mündeln“ (unehelich geborene Kinder) dokumentiert wird.

Die „Kindesabnahme“ erfolgt weiterhin über die Kinderübernahmestelle in der Lustkandlgasse. Diese Kinderübernahmestelle umfasst eine *Beobachtungsstation* und ein *Durchzugsheim*, die beide zusammen ab 1965 als Julius Tandler-Heim bezeichnet werden. 1967 hat die Beobachtungsstation Platz für 15 Knaben und 15 Mädchen sowie für eine koedukativ geführte Gruppe von 6 Mädchen und 6 Knaben. Die Beobachtung der Kinder erfolgt weiterhin nach jenen Testreihen, welche die Psychologinnen Bühler und Hetzer in den 1930er Jahren entwickelt haben.

So wie das Jugendamt in den 1960er Jahren eine Tendenz zur Psychologisierung seiner Entscheidungen an den Tag legt, wird auch in den Kinderheimen wenigstens dem Anspruch nach eine „psychologische Betreuung“ eingeführt. 1963 werden zu diesem Zweck einige ErziehungsberaterInnen eingestellt, die nur für die Heime der Stadt Wien zuständig sind. Nach einem Bericht des Psychologischen Dienstes werden im Jahr 1964 von den ErziehungsberaterInnen 307 Besuche bei 1.899 Kindern in Erziehungsheimen unternommen. Es leben zu dieser Zeit aber etwa 3.000 bis 4.000 Kinder in Erziehungsheimen.

Anfang der 1970er Jahre wird erstmals öffentlich Kritik an den städtischen Erziehungsheimen geäußert. Am 20. und 21. Jänner 1971 veranstaltet das Jugendamt der Stadt Wien die „Enquete für aktuelle Fragen der Heimerziehung“, an der Kommunalpolitiker, Wissenschaftler und Fachleute der Heimerziehung teilnehmen. Ein danach veröffentlichter erster Ergebnisbericht bemerkt eingangs ein „äußerst lebhaftes“ Interesse der „Öffentlichkeit“.

Interne Organisation und die strafweise Versetzung zwischen Heimen

In der Studie *Verwaltete Kinder* aus dem Jahr 1974 beschreibt Irmtraut Karlsson die katastrophalen Umstände in insgesamt 34 Kinderheimen. Lediglich elf der Heime sollen damals dem pädagogischen Standard entsprochen haben, der Großteil der Kinderheime glich in mehreren Merkmalen einer „Totalen Institution“. Diese Einrichtungen seien „Kindergefängnisse“ gewesen, so die ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat. Die gesammelten Daten aus der Studie wurden 1976 in zensierter Form veröffentlicht, die Namen der einzelnen Heime wurden durch Ziffern ersetzt. Obwohl damit Klarheit über die erschreckende Situation in den Kinderheimen geschaffen wurde, interessierte sich laut Karlsson kaum jemand für die Ergebnisse der Studie. *„Wir dachten, das wäre jetzt der große Aufschrei“*, sagte sie, geschehen sei jedoch fast nichts.

Unter Anderem beschreibt Karlsson in ihrer Arbeit die gruppenweise Unterbringung der Kinder innerhalb des Heimes und den strafweisen Zöglingsaustausch zwischen einzelnen Heimen:

„Ganz allgemein unterscheidet man in der Literatur über Heimerziehung die administrative und teilweise pädagogisch motivierte Gruppeneinteilung nach drei Gesichtspunkten:

1. das Progressivsystem, 2. Das homogene System und 3. Das Familiensystem.“

„Das Progressivsystem stellt innerhalb der Organisation Gruppen oder Stationen mit unterschiedlichen Begünstigungsstufen auf, die nach einer gewissen Zeit bei guter Führung und Leistung erreicht werden können. Dieses System findet vorwiegend in Strafanstalten oder [...] auch in psychiatrischen Kliniken Verwendung.“

„In einem dreistufigen Progressivsystem kann dann zum Beispiel die Strafzeit in Drittel geteilt werden. Sind Führung und Leistung des Strafgefangenen soweit klaglos, wird er nach Ablauf des Strafdrittels in die nächsthöhere Stufe versetzt, womit ein Anrecht auf zusätzliche Vergünstigungen, deren Ausmaß genau festgelegt wird, verbunden ist. Sind Führung und Leistung besonders gut, kann die Wartezeit verkürzt, bei unbefriedigendem Verhalten auch verlängert werden. Bei schweren Verstößen gegen die Anstaltsordnung kann auch die

Rückversetzung aus einer bereits erreichten höheren Stufe erfolgen.“

„In unserer Untersuchung konnte nur für zwei Heime ein solches System nachgewiesen werden.“

Innerhalb der meisten Heime wurden die Kinder nach Alter und Geschlecht in voneinander getrennte Gruppen untergebracht (homogenes System). Eine strafweise Versetzung in ein anderes Heim bedeutete für das Kind meist eine Unterbringung in einem schlechteren Umfeld (Progressivsystem). Aus mehreren Berichten geht hervor, dass von ErzieherInnen als Druckmittel häufig mit einer Versetzung in ein „schlimmeres“ Heim gedroht wurde:

„Waunst net spurst, kumst durt hin“.

Karlsson untersuchte aus welchen Gründen Zöglinge in die jeweiligen Heime versetzt wurden und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Zwei Heime unter den Knabenheimen sind als ausgesprochene Endstationsheime zu bezeichnen, sie tauschen die Zöglinge nur untereinander aus, 'wenn es um die Zerschlagung von Banden oder die Trennung von Homosexuellen geht' (Heimleiterantwort). Beide Heime verfügen über eine eigene Heimschule, eines der Heime hat eigene Lehrwerkstätten. Nur ein einziges Heim ist als 'Durchgangsheim' zu bezeichnen, das heißt, daß es sowohl von einem Heimleiter als nächste Station für zu versetzende Zöglinge genannt wurde, als auch selbst Zöglinge an ein Endstationsheim abgibt. Interessant ist, daß eines der beiden Endstationsheime zum Heimtyp II gehört, also relativ offen geführt wird.“

„Für die Mädchen hingegen gibt es vier Endstationsheime, von denen nur ein Heim Zöglinge an ein anderes Endstationsheim weitergibt. Von den vier Heimen liegt nur ein einziges in Wien, und dieses in unverbautem Gebiet mit eigener Heimschule. Sie sind alle Heimtyp IV zugeordnet. Es gibt drei 'Durchgangsheime“.

„Die Aufnahmeheime bekommen die Kinder entweder direkt von zu Hause oder aus Säuglings- und Kleinkinderheimen beziehungsweise bei Lehrlingsheimen aus den Schulkinderheimen zugewiesen.“

„Die Durchgangsheime bekommen einen Teil der Zöglinge aus denselben Gründen wie die Aufnahmeheime, werden jedoch von einzelnen Aufnahmeheimen bereits als nächste Station für strafweise Versetzungen genannt.“

„Die Endstationsheime bekommen ebenfalls einen Teil der Zöglinge direkt von zu Hause, wobei es sich bei den Einweisungsgründen meist um sogenanntes 'Selbstverschulden' durch den Zögling handelt. Es geht jedoch aus der häufigen Nennung dieser Heime durch die Heimleiter der übrigen Heime hervor, daß sich in diesen Heimen auch alle jene Zöglinge befinden, die sich in Aufnahme- und Durchgangsheimen 'nicht halten konnten'.“

Bei den Knabenheimen handelte es sich bei den Endstationsheimen um das Kinderheim „Hohe Warte“ und das Kinderheim „Im Werd“. Bei den Mädchenheimen gab es insgesamt vier Endstationsheime, wobei zwei der Heime die Mädchen nur untereinander austauschten – und zwar das Kinderheim Wilhelminenberg und das Kinderheim in der Rochusgasse.

Aus der Studie geht hervor, dass jedes Kind der untersuchten Stichprobe durchschnittlich 2,7 Heimaufenthalte zu verzeichnen hatte, wobei die Anzahl an besuchten Heimen selbstverständlich mit zunehmendem Alter steigt. So haben beispielsweise bei den Elf- bis

Vierzehnjährigen neun Fälle bereits sieben verschiedene Heime kennengelernt. Karlsson erklärt, welche Auswirkungen ein derartig häufiger Heimwechsel für das Kind mit sich bringt:

„Die strafweise Versetzung bringt für die Kinder auf jeden Fall einen Wechsel der Schule oder Lehrstelle mit sich, daneben aber auch in vielen Fällen eine eindeutige Verschlechterung der Chancen. So kommt zum Beispiel ein Mädchen wegen sexueller Auffälligkeiten aus einem Elite-Mädchenheim in ein Heim, das nur einen Hauptschul-B-Zug führt (Elite-Heim bezieht sich in erster Linie auf die außergewöhnliche Struktur der Zöglinge in Hinblick auf deren Schulbesuch – durchwegs mittlere und höhere Schulen!). Bei den Lehrlingsheimen in der Gruppe der Endstationsheime gibt es nur solche mit Heimlehre, die naturgemäß nur ein beschränktes Angebot an Lehrstellen haben. Die strafweise Versetzung hat somit für das Leben des Zöglings weitreichende Folgen, abgesehen von der Erziehungssituation, die durch den Wechsel der Bezugspersonen negativ beeinflusst wird. Vier der sechs Endstationsheime liegen außerhalb von Wien, ein Mädchenheim 15 km von Wien, ein Burschenheim 80 km und zwei Mädchenheime 200 bis 300 km von Wien entfernt, was die Kontaktmöglichkeiten mit den Eltern extrem einschränkt. Es ist leicht einzusehen, daß alle diese Faktoren eine besondere Belastung für die Situation nach der Heimentlassung und für den weiteren Lebensweg der Jugendlichen darstellen.“

Das Heim als totale Institution

Jede totale Institution hat einen ausgewiesenen offiziellen Zweck, der zu ihrer Legitimierung hochgehalten und sich oft im offiziellen Namen bezeichnet findet. Der offizielle Zweck des Erziehungsheimes ist die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Doch gehen die Wirkungen der Heime weit über den Zweck der Erziehung im engeren Sinn hinaus. Es bestätigt sich, was Niklas Luhmann über bürokratische Institutionen im Allgemeinen sagt: *„Ihre Wirksamkeit kann nicht aus ihren offiziell angegebenen Zwecken abgeleitet werden.“* Das Repertoire der sogenannten Erziehungsmaßnahmen in diesen Heimen bezeichnen wir als das Repertoire der *totalen Erziehung*. Es umfasst die Aufsicht über und den Zugriff auf alle Tätigkeiten, die im alltäglichen Zusammenleben der „Gruppe“ anfallen: Körperpflege, Mahlzeit, Notdurft, Schlafen, Bettenmachen, Spaziergang, Lernen, Spielen, Schulunterricht, Freizeit.

Persönliche Gegenstände, wie etwa Kleidung oder Spielzeug werden den Kindern entnommen.

„I kann mich erinnern, da war, da hab i mal a bissl a Gwand kriegt. Das war sofort weg. Ich hatte niemals dieses Gewand an. Das ham immer andere Kinder anghabt. Wann i kriegt hab a Spielzeug - i kann mi erinnern, i hab amoi a Puppen kriegt - des is sofort entzogen worden. [...] Also die ham Nichts, nichts war da so, dass die gschaut ham, he Moment, das ghört dem Kind, das hat des Kind bekommen. Nein.“ (Sieder/Smioski 2012:375)

Es nützt der totalen Institution die Kinder einer Art Selbstjustiz in der Gruppe zu unterwerfen. Dafür wird vielfach der Begriff „Kapo-System“ benutzt, der in weiten Teilen der Bevölkerung noch aus dem Dritten Reich geläufig ist. Im Erziehungsheim sind die „Kapos“ meist ältere Kinder und Jugendliche, die über eine längere Heim- und Gewalterfahrung verfügen, sich aufgrund überlegener Körperkraft und besonderer Gewaltneigung über jüngere Kinder erheben

und – oft unter Duldung oder Zustimmung der ErzieherInnen – jene bestrafen, die der Gruppe einen Nachteil verschafft haben. Sie zwingen die Gruppe, am Ritual der Bestrafung teilzunehmen.

„Auffällig ist, es wurde sehr viel geschlagen. Und die Autorität war so aufgebaut, dass auch die Zöglinge sich gegenseitig irgendwie (mit Gewalt) erziehen. Das bedeuteten diese Kollektivstrafen: Hat einer irgendwas angestellt, wurden alle bestraft. Und die haben dann ihren Zorn an dem einen wieder ausgelassen. Die Erzieher hatten Lieblinge, die durften dann so ziemlich alles machen und da wurden die Augen zugeedrückt, wenn die auch andere verprügelt haben. Das wurde nicht unterbunden. Da stand ein Erzieher daneben und hat gegrinst. Es gab keine Kameradschaft.“ (Sieder/Smioski 2012:235f)

Die totale Institution des Erziehungsheims umfasst – *entgegen* den offiziell gesetzten Zwecken von Therapie, Heilung und „Resozialisation“ – die Aufsicht über und den Zugriff auf alle Tätigkeiten, die im alltäglichen Zusammenleben der „Gruppe(n)“ anfallen. Wie in anderen totalen Institutionen (Gefängnis, Konzentrationslager, Psychiatrische Anstalt u.a.) führt die Notwendigkeit, nahezu alle Lebenstätigkeiten der dominierten Gruppe zu kontrollieren, zu einer Serie von Anordnungen und Geboten, die gar nicht vollständig eingehalten werden können. Art und Anzahl der Gebote und Verbote erzeugen unvermeidlich Übertretungen und Verstöße. So führt die in heiminternen Schulen geltende Regel, das WC nur in der „großen Pause“ aufzusuchen bei Kindern, die ihre Körperfunktionen noch nicht vollständig kontrollieren können, zum Regelverstoß des Hosennässens. Das Verbot, ab mittags Wasser zu trinken, um das nächtliche Bettnässen zu unterbinden, zwingt Durst leidende Kinder zum Regelverstoß, heimlich Wasser aus der Klomuschel zu trinken. Ja es hat sogar – aller Körperhygiene zum Trotz – das Verbot des abendlichen Zähneputzens zur Folge, weil das Kind dabei heimlich Wasser trinken könnte. Das Verbot, bei der gemeinsamen Gruppenmahlzeit oder abends im Schlafsaal zu kommunizieren, führt zwangsläufig zu heimlichem Tuscheln, usw.

„Also es war wie im Gefängnis. Auch der Tagraum war versperrt. Wenn der Erzieher rausging, hat er von außen zugeschlossen. Am Abend wurde der Schlafsaal aufgeschlossen und da konnte man dann in den Schlafsaal gehen. Der war nachts wieder versperrt. Auch die Toiletten waren ständig versperrt. Das Klogehen war nach Stundenplan organisiert, das war so auf vier fünf Mal am Tag verteilt.“ (Sieder/Smioski 2012:233)

Die Strafe richtet sich auf die Gruppe oder auf den Einzelnen, der vor den Augen der Gruppe bestraft wird. Der demonstrative und zugleich demütigende Charakter der allermeisten Strafen ist evident. Die Gesamtheit der Drohungen, Demütigungen, Zurschaustellungen und Strafen bildet das *Repertoire der totalen Erziehung*.

„Ich kann mich nicht erinnern, dass auf der Hohen Warte irgendwie so mit Stöcken – also jetzt abgesehen jetzt von der Lehrerin – mit Stöcken geschlagen wurde, aber mit Händen und Füßen und Schlüsselbund, das kam schon häufig vor, also täglich, kann man sagen. Es kam mir nicht so vor, als hätte sich ein Erzieher jetzt gezielt einen zum Bestrafen rausgepickt, um seine sadistischen Gelüste zu befriedigen, sondern das war mehr spontan. Wenn ihm etwas nicht gepasst hat: Zack! Hat's eine gegeben, oder wenn man am Boden lag, hat er auch mit dem Fuß nachgetreten. Aber nicht dass er sich wirklich gezielt einen rausgepickt hätte. Das war so aus Zorn, momentan, ja? Das war das Erziehungsmittel.“ (Sieder/Smioski 2012:237)

Zu diesem Repertoire zählt auch die Abkoppelung der verfügbaren „Strafe“ von einem

persönlichen Vergehen des einzelnen Zöglings in den sogenannten Kollektivstrafen, bzw. die Duldung oder Provozierung einer Art Selbst-Justiz in den Kinder- und Jugendgruppen sowie die Disziplinierung von jüngeren oder körperlich schwächeren Kindern durch stärkere Kinder und Jugendliche durch das sogenannte Kapo-System.

Auch *sexualisierte* Gewalt, soweit sie unter Vorspiegelung einer erzieherischen Absicht durch ErzieherInnen an den ihnen ausgesetzten Zöglingen ausgeübt wird, zählt zum Repertoire der totalen Erziehung. Dazu gehört das Antretenlassen der Buben in der sogenannter Stirnreihe, um den Penis zu prüfen und zu misshandeln (im städtischen Heim Hohe Warte wurde das „Schwanz abschlagen“ genannt); die Inspektion von Vagina und After bei Mädchen, verbunden mit herabwürdigenden sexualisierten Bemerkungen; Schläge auf die Geschlechtsorgane und viele andere Quälereien.

„Und dazwischen gabs einen Herrn Jäckel, den Erzieher. Der hat sich einen Spass draus gemacht, mit so einem dreißig Zentimeter langen Holzlineal die Geschlechtsteile zu kontrollieren, weil er wusste ja, dass ein Siebenjähriger wahrscheinlich pausenlos onaniert. Nach seinem Geschmack sagte er: Du hast! Ich hab das dann von einer Kollegin von Ihnen gehört, ein anderer Erzieher hat das betitelt „abschlagen.“ Er hat das Glied mit der Hand in die Höhe geschupft und mit dem Lineal draufgeschlagen.“
(Sieder/Smioski 2012:155f)

Bestimmte Maßnahmen in der totalen Institution des Heimes zielten offenbar darauf ab, den Arbeitsaufwand der ErzieherInnen zu reduzieren bzw. deren Ruhephasen im Dienst vor Störungen zu bewahren; etwa wenn ErzieherInnen jede Kommunikation der Kinder im Schlafsaal bei Androhung schwerer Körperstrafe verbieten; wenn sie während der Mittagsruhe die Benützung der Klosetts verbieten; wenn sie Aufsicht und Bestrafung an Kinder und Jugendliche delegieren (Kapo-System), usw. Einige dieser Maßnahmen bewirken ein *kollektives Verstummen*: das absolute Sprechverbot bei Tisch, das Sprechverbot im Schlafsaal, das als „Silentium“ auch aus diversen Internaten berichtet wird, das Verbot, mit Menschen außerhalb des Heimes (etwa auf dem Schulweg) zu kommunizieren, die Briefzensur. Diese oft mutwillig wirkende Unterdrückung der Lebendigkeit und des Kommunikationsbedürfnisses ist eine Form von *psychischer* und *sozialer* Gewalt. Versteht man die geschlossene Welt des Erziehungsheimes als einen von den eintretenden ErzieherInnen vorgefundenen Mikrokosmos, aber auch als eine pädagogische Experimentierstation der Gesellschaft, so beschreibt dies das Gegenteil aller partizipativen und demokratischen Formen von Gesellschaft und damit das Gegenteil einer demokratischen Erziehung.

Wir haben einige *strukturell-organisatorische Ursachen* für die exzessive Gewalt in der Heimerziehung gezeigt und heben nun noch die *Abschottung* der Heime hervor, die sie erst zu jener totalen Institution werden lässt, in der das Repertoire der totalen Erziehung entwickelt und angewandt werden kann. Diese Abschottung erfolgt zunächst räumlich und baulich: mit hohen Mauern, Gittern, Schlössern, Portieren usw. Aber auch organisatorisch und logistisch wird die Innenwelt der Erziehungsheime gegenüber dem Fürsorge- Verwaltungsapparat und den meisten ExpertInnen des Jugendamtes abgeschottet.

Anton Berger (Name geändert) berichtet in seinem Schreiben an den Wiener Bürgermeister von seinen Erlebnissen im Kinderheim Hohe Warte. Dieser Brief macht deutlich, unter welchen katastrophalen Umständen die Kinder ihre Zeit im Heim überstehen mussten.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich finde es gut, daß Sie die Opfer des sexuellen Mißbrauchs aus der Staatskasse entschädigen, aber ich möchte dazu etwas sagen und es würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Meinung zur Kenntnis nehmen. Gleich vorne weg, ich will keine Entschädigung, selbst wenn ich das Geld gut gebrauchen könnte. Ich will nur, daß Sie mir für einen Moment zuhören.

Ich war vom 6. bis zum 19. Lebensjahr Heimkind, ich wurde nie sexuell belästigt. Die gesamte Zeit war kein Honiglecken, aber ich beschränke mich jetzt nur auf die Zeit von meinem 7. bis zum 10. Lebensjahr, die ich in der Sondererziehungsschule Hohe Warte in Wien 19 verbringen durfte.

An die vielen Schläge, die ich von Erziehern und Zöglingen wegstecken musste, kann ich mich im Einzelnen gar nicht mehr erinnern, was hängen blieb, folgt nun. Alleine schon der Betrug von aussen, eine Statue einer Mutter, die liebevoll ihr Kind in den Armen hält, mit vergitterten Fenstern dahinter hatte auf mich als kleiner Junge eine erschreckende Wirkung. Die innere Struktur aber, die einem Gefängnis in nichts nachstand, war noch viel schlimmer.

Ich war Bettnässer von meinem Eintritt ins Heim bis zu meinem Austritt. Gerade dieses Bettnässen wurde mir in Verantwortung gestellt, als ob ich es absichtlich tun würde. Klogänge waren nach Stundenplan organisiert und ausserhalb dieser Zeiten war mir die Benutzung des Klos verwehrt. Nachts war der Schlafsaal versperrt und die Benutzung des Klos unmöglich und verboten. Manchmal wagten die Zöglinge es, nachts aus dem Fenster zu urinieren. Mein Bettnässen aber wurde mit eiskaltem Duschen bestraft und damit, daß ich mit der beschmutzten Unterhose auf dem Kopf stundenlang Strafe stehen musste. Das Klopapier war auf zwei Blatt rationiert, das heisst, wenn es nicht reichte, war der Hintern eben schmutzig, die Unterhose dann auch. Es kam nicht selten vor, daß ich auch tagsüber meinen Urin oder Kot nicht mehr zurückhalten konnte und ich erinnere mich voll Scham, wie ich mit nacktem Hinterteil und beschmutzter Unterhose über dem Kopf, mit dem Kot in der Nase vor der Klasse strafestehen musste. Ich erinnere mich voll Scham an die langen Spaziergänge entlang der Donau, wo ich naß war vom Schritt bis in die Schuhe, weil mir das Urinieren verboten war. Und als 7, 8, 9 und 10jähriger konnte ich nicht verstehen, warum mir soviel Ungerechtigkeit zuteil wurde und all die Schuld daran auf mir abgeladen wurde. Jahrelang war ich Strafen und Gespött ausgesetzt. Das prägt. Noch heute leide ich unter dem Zwang, meine Notdurft solange wie möglich zurückzuhalten und schäme mich, vor anderen zu zeigen, daß ich aufs Klo gehen muss. Besonders hervorgeraten in dieser Zeit hat sich ein Herr Hassek, die anderen Namen habe ich zum Glück schon vergessen. Seinen Namen kann ich nicht vergessen, genauso wenig wie die Jahre voll Scham, Erniedrigung und körperlicher Schmerzen.

In der 2. Klasse VS (Volksschule) schlug mir Frau Roswitha Roszmitalsky mit einem 30cm Holzlineal wiederholt die Fingerknöchel blutig, weil ich nicht schön genug schreiben konnte. Und weil ich es hinterher immer noch nicht konnte, gleich noch mehr. Noch heute denke ich bei jedem von mir handgeschriebenen Text an diese Frau und oft habe ich davon taggeträumt, wie ich dieser Frau die Knochen aller Finger breche, um meinen Rachegehlüsten Genüge zu tun. Ich hätte mir gewünscht, von einem Erzieher einmal in den Arm genommen zu werden und wahrscheinlich wäre es mir sogar egal gewesen, ob dieser mir dann zwischen die Beine geht, wenn ich dafür nur ein wenig Liebe bekommen hätte. Wenn ich nur ein bißchen das Gefühl bekommen hätte geliebt zu werden und als Mensch betrachtet zu werden in diesem Kindergefängnis. Man kann vielleicht mit einer finanziellen Entschädigung die Opfer zum Schweigen bringen, aber den Schaden damit reparieren oder sie das Erlebte vergessen machen kann man nicht.“

Ausstellung: Krieg gegen Kinder | 05.12.2013 – 05.01.2014 im Künstlerhaus, Wien

(Sieder/Smioski 2012:234f)